

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2614**

Industrie- und Handelskammer zu Kiel

An den
Bildungsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
- Geschäftsführung -

Per E-Mail

15.11.2007

Stellungnahme zur Antwort auf die Große Anfrage „Situation und Perspektiven der beruflichen Bildung in Schleswig-Holstein“

Sehr geehrter Herr Schmidt,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme der IHK Schleswig-Holstein. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP zur Situation und Perspektiven der beruflichen Bildung in Schleswig-Holstein Stellung zu nehmen.

Mit freundlichem Gruß aus Kiel

Hans Joachim Beckers

Geschäftsführer Aus- und Weiterbildung
Industrie- und Handelskammer zu Kiel
Bergstr. 2
24103 Kiel
Telefon: (0431) 5194-254
Telefax: (0431) 5194-554
E-Mail: beckers@kiel.ihk.de
www.ihk-schleswig-holstein.de

Stellungnahme der IHK Schleswig-Holstein zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP (Drucksache 16/1456) zur Situation und Perspektiven der beruflichen Bildung in Schleswig-Holstein

Die Antwort der Landesregierung gibt einen guten Überblick über die berufliche Bildung in Schleswig-Holstein und ermöglicht Vergleiche mit der Situation im Bundesgebiet.

Die IHK Schleswig-Holstein beschränkt sich im Folgenden auf Hinweise zu einzelnen Fragekomplexen, soweit sie aus Sicht der Wirtschaft für die weitere Entwicklung bedeutsam sind.

A. Allgemeines

Zu 3. Zugangschancen

Der längere Schulbesuch vor Ausbildungsbeginn hat vielfache Ursachen. Einerseits dient er dazu, Schulabschlüsse nachzuholen, höhere Schulabschlüsse zu erreichen oder auch die Ausbildungschancen auf dem Ausbildungsmarkt zu verbessern. In diesem Zusammenhang ist auch auf Erfahrungen der Betriebe zu verweisen, die in mangelnder Ausbildungsreife das größte Ausbildungshemmnis sehen. Auch die angespannte Lage auf dem Ausbildungsmarkt in den zurückliegenden Jahren hat dabei eine Rolle gespielt. Grundsätzlich sind solche Schritte zu begrüßen, soweit sie das Bildungsniveau erhöhen und die Chancen auf dem Ausbildungsmarkt erweitern.

Zu 4. Schlussfolgerungen bezüglich Zugangschancen

Es erscheint sinnvoll, wenn die Landesregierung in Zeiten schwieriger Ausbildungssituation den Bereich der vollzeitschulischen Angebote vorübergehend ausbaut, um damit zum Ausgleich des Ausbildungsmarktes beizutragen. Entsprechend ist eine Rückführung dieser Angebote bei rückläufigen Schülerzahlen sachgerecht, damit der ergänzende Charakter dieser Angebote beibehalten wird. Anderenfalls wäre zu befürchten, dass mit öffentlichen Mitteln schulische Angebote finanziert würden, während gleichzeitig in Betrieben geeignete Bewerber fehlen.

Begrüßt wird die Absicht, Jugendliche besser auf die Anforderungen einer Ausbildung und des Arbeitsmarktes vorzubereiten. Denn als größtes Ausbildungshemmnis sieht mehr als die Hälfte der Ausbildungsbetriebe immer noch die mangelnde Ausbildungsreife von Schulabgängern. Die veränderte Weichenstellung hin zu einem präventiven Ansatz mit dem „Zukunftsprogramm Arbeit“ ist aus Sicht der Wirtschaft zu begrüßen. Prävention ist nicht nur deutlich wirkungsvoller, sondern auch deutlich günstiger als die zahlreichen Reparaturmaßnahmen, die in der Vergangenheit erst dann einsetzten, wenn die Schulkarriere gescheitert und eine Laufbahn mit Sozialtransfers begonnen hatte. Die Ausrichtung der Handlungsfelder auf konkrete individuelle Unterstützungsmaßnahmen, auch unter Einbeziehung der Eltern, erscheinen zielführend und entsprechen langjährigen Forderungen aus der Wirtschaft.

Die Unternehmen sind bereit im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beizutragen, dass die Berufsorientierung und die Ausbildungsreife verbessert wird. Dazu gehört die Intensivierung und Systematisierung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Betrieben, um schulisches Lernen mit der Lebenswirklichkeit zu verknüpfen. Das von IHKs und Handwerkskammern mit dieser Zielsetzung organisierte und vom Wirtschaftsministerium geförderte Projekt „Fachberatung Schule und Betrieb“ trägt gute Früchte.

B. Duales System

Zu 1. Ausbildungsverhältnisse im Dualen System

Die Aussage, dass sich ca. ein Viertel aller schleswig-holsteinischen Betriebe an der betrieblichen Ausbildung beteiligen, ist ohne nähere Erläuterung missverständlich, weil sie den Eindruck vermittelt, drei Viertel der Betriebe würden sich dieser verantwortlichen Aufgabe entziehen. Bezugsgröße für die erwähnte Statistik sind alle Betriebe mit mindestens einem Beschäftigten, unabhängig davon, ob eine Ausbildung in diesen Betrieben möglich und sinnvoll ist. Vielfach unbekannt ist, dass ca. 80 Prozent der Betriebe weniger

als 10 Beschäftigte, 30 Prozent der Betriebe sogar nur einen Beschäftigten haben. Mehr als die Hälfte der kleinen Betriebe bis neun Mitarbeiter erfüllen nach eigenen Angaben nicht die gesetzlichen Mindestvoraussetzungen für die Ausbildung. Gleichwohl ist es sinnvoll, bei geeigneten Betrieben für weitere Ausbildungsbeteiligung zu werben; dieser Aufgabe stellen sich die Kammern durch intensive Ausbildungsakquise mit Haupt- und Ehrenamt. Die in diesem Zusammenhang erfolgende Förderung durch das Land wird ausdrücklich begrüßt.

Zu 2. Entwicklung der vorzeitigen Auflösungen von Ausbildungsverhältnissen

Die Zahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge erscheint hoch, auch wenn sie im Vergleich zu Studienabbrechern relativiert wird. Zweifelhaft ist bei der amtlichen Statistik, dass die Auflösungen aus dem Gesamtbestand resultieren, während die Bezugsgröße nicht der Gesamtbestand sondern nur die Neuverträge des jeweiligen Jahres sind. Legt man jeweils die Gesamtzahlen zugrunde, reduziert sich die Quote auf ein Drittel.

Zutreffend wird dargestellt, dass in den meisten Fällen eine rasche Umorientierung und die Aufnahme einer neuen Ausbildung erfolgt. Wenngleich die Gründe für die vorzeitigen Vertragsauflösungen vielfältig sind, beruhen sie nicht selten auf falschen Vorstellungen, unzureichender Berufsinformation und darauf folgenden falschen Berufswahlentscheidungen. Hier können sowohl Elternhaus, Schule, Berufsberatung und Wirtschaft (vgl. oben zu Ziffer A. 4) zur Verbesserung beitragen.

Zu 3. Bestehensquote Abschlussprüfungen

Im Bereich der Berufe von Industrie, Handel und Dienstleistungen liegt die Bestehensquote durchschnittlich bei ca. 90 Prozent. Aufgrund des Einsatzes von bundesweit einheitlichen Prüfungsaufgaben besteht ein hohes Maß an Transparenz, Vergleichbarkeit und Prüfungsgerechtigkeit. Das fördert die Akzeptanz der Prüfungszeugnisse und erhöht die Mobilität der ausgebildeten Fachkräfte.

Zu 6. Entwicklung der Qualifikationsanforderungen und Berufsbilder

Die enge Verknüpfung von Arbeitswelt und Ausbildungssystem stellt einen der größten Standortvorteile in Deutschland dar und führt zu im internationalen Vergleich geringer Jugendarbeitslosigkeit. Um diese Vorteile zu sichern, ist eine kontinuierliche Anpassung der Berufsbilder entsprechend den Bedürfnissen der Wirtschaft unverzichtbar. In dem Spannungsfeld zwischen Spezialisierung und fundierter breiter Qualifikation gilt es den ausgewogenen Mittelweg zu finden. Es ist bekannt, dass die Beschulung in Fachklassen möglichst ortsnahe die Ausbildungsbeteiligung von Betrieben erhöht. Das in der Antwort der Landesregierung erwähnte Reformmodell „Dual mit Wahl“ weist in die richtige Richtung, in dem es betriebsnahen Berufsschulunterricht auch bei sinkenden Lehrlingszahlen ermöglicht. Die Umsetzung dieses Modells hat zudem den Vorteil, dass es ohne eine Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) erfolgen kann.

Zu 7. Bedeutung von zweijährigen Ausbildungsgängen

Auch die Wirtschaft bewertet die Erfahrungen mit den zweijährigen Berufen positiv. Sie ermöglicht nicht nur Jugendlichen mit schwächerem Schulabschluss den Zugang zur Ausbildung, sondern auch eine breitere Ausbildungsbeteiligung auf Seiten der Betriebe. Auch im Rahmen des Reformmodells „Dual mit Wahl“ sind neben dreijährigen die zweijährigen Berufe vorgesehen. Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit sind immer gewährleistet.

Zu 8. Anerkennung von Berufsschulleistungen in der Abschlussprüfung

Die Leistungsbewertung und –ermittlung in der Berufsschule, im Betrieb und in der IHK-Abschlussprüfung folgt unterschiedlichen Gesetzmäßigkeiten. Bei der Personalauswahl ist es für Betriebe sinnvoll, die unterschiedlichen Zeugnisse in ihrer Gesamtheit zu würdigen. Eine Vermischung erhöht die Transparenz nicht sondern würde sie einschränken. Die im Rahmen der BBiG-Reform 2005 eröffnete Möglichkeit zur Ausweisung der Berufsschulnote auf dem IHK-Zeugnis, die auf Antrag des Prüflings möglich ist, stellt ein sinnvolles Instrument dar, das sich bewährt. Das in Baden-Württemberg praktizierte Verfahren stellt aus Sicht der IHK Schleswig-Holstein keine sinnvolle Alternative dar; es ist aufwändig und würde die bundesweite Vergleichbarkeit der Leistungsbewertungen und Zeugnisse einschränken.

C. Schulberufssystem

Zu 2. Möglichkeiten nach BBiG-Novellierung

Aus Sicht der Wirtschaft sind konkurrierende Berufsfachschulgänge zu betrieblichen Ausbildungsgängen nicht sinnvoll. Von daher begrüßt die IHK Schleswig-Holstein, dass Angebote nur dort erfolgen, wo sie nicht zur Substituierung oder Beeinträchtigung dualer Ausbildung führen.

Zu 3. Anrechnung

Die in der Berufsschulordnung geregelte Verknüpfung von Berufsgrundbildungsjahr mit einer Ausbildungszusage mit Vorvertrag findet nur im Handwerk statt und erscheint sinnvoll, um die reibungslose Weiterführung zu ermöglichen. Im Bereich der IHKs wird dafür kein Bedarf gesehen.

Die Abkürzung von Ausbildungszeiten aufgrund der Vorbildung in schulischen Bildungsgängen ist möglich, sie sollte jedoch auf freiwilligen Entscheidungen der Ausbildungsparteien beruhen. Entsprechende Empfehlungen für Schüler/innen und Betriebe haben die IHKs mit der Landesregierung entwickelt. Zwangsanrechnungen führen erfahrungsgemäß dazu, dass die Akzeptanz bei den Beteiligten sinkt und die Einmündung in Anschlussqualifizierungen eingeschränkt und die Anrechnungspflicht für betroffene Schüler/innen zu einem massiven Vermittlungshemmnis wird.

Zu 4. Zulassung zur Abschlussprüfung

Die zwischen Landesregierung und den IHKs getroffene Vereinbarung wird als sinnvoll und ausreichend angesehen. Für eine gesetzliche Regelung besteht aus Sicht der Wirtschaft kein Bedarf. Zudem ist zu bedenken, dass eine gesetzliche Regelung die Gefahr einer Substituierung von betrieblichen Ausbildungskapazitäten bewirken würde, die auch langfristig negative Auswirkungen hätte. Auch die vergleichsweise günstige Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein spricht für die Beibehaltung der bisherigen Linie.

D. Übergangssystem

In diesem Zusammenhang ist auch das im Rahmen des nationalen Ausbildungspaktes 2004 eingeführte Instrument der Einstiegsqualifizierung (EQ) zu nennen, das sich als gute Brücke in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt entwickelt hat und nunmehr als Regelinstrument im Rahmen des SGB III übernommen wurde. Über 60 Prozent der Teilnehmer an Einstiegsqualifizierungen münden anschließend in Berufsausbildung.

H. Bedeutung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF)

Tragendes Prinzip des EQF ist die Orientierung an Lernergebnissen. Ziel ist es, erworbene Qualifikationen und die dahinterstehenden Kompetenzen lesbar zu machen. Dabei ist nicht mehr entscheidend, wie, wann, wo und wie lange jemand gelernt hat, sondern welche tatsächlichen Lernergebnisse vorliegen. Dazu gehören u. a. kognitive Fähigkeiten, Innovationsfähigkeit und kreatives Denken, wohingegen Ausbildungsdauer, Ausbildungsort und Ausbildungsform explizit keine Rolle mehr spielen. Dies bedeutet für die Berufsabschlüsse im dualen System die Chance, die in der beruflichen Bildung erworbenen Kompetenzen angemessen einzuordnen, was bislang oftmals nicht der Fall ist. Entscheidend für die Einführung und Umsetzung des EQF wie auch des NQF ist aus Sicht der Wirtschaft die Praktikabilität für den Mittelstand, die angemessene Einordnung der im Rahmen der dualen Berufsausbildung erworbenen Kompetenzen und die damit verbundene Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Hier werden noch erhebliche Herausforderungen gesehen.

Kiel, 15.11.2007